

Christlicher Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die Textilarbeiter-Zeitung erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung kostenfrei. Bestellungen durch die Post für das zweite Jahr 3 Mark.

Abonnement: Düsseldorf, Koenigstraße Nr. 7. Seitenz. Nr. 4423.

Verlag: C. M. Seitter, Düsseldorf, Koenigstraße 7. Druck und Verlag: Joh. von Rüden, Erbach, Längstrasse 10. 63-65. Seitenz. 4692.

Arbeiterschutz.

25 Jahre sind nun verflossen seit Inaugurierung der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung. Im Reichstag ist bei den Debatten über das Reichsamt des Innern dieser Tatsache gedacht worden. In Friedenszeiten würde sie zu einer großen Kundgebung für die weitere Fortführung des Arbeiterschutzes geworden sein. Aber in dieser schweren Zeit musste man sich mit einem kurzen Hinweis auf die Tatsache selbst begnügen. Auch an dieser Stelle soll kurz die Tatsache festgestellt werden, daß die Wirkung der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung für die Wehrfähigkeit des deutschen Volkes sich im Kriege glänzend bewährt hat. Sie hat der Gesundheit ruinierenden Folgen der industriellen Arbeit wirksam entgegengearbeitet. Wie ohne unsere Arbeiterversicherung das deutsche Sanitätswesen nicht auf der Höhe stehen würde, auf der wir es im Kriege sehen, so würde ohne Arbeiterschutz kein so kraftvolles, leistungsfähiges Heer im Felde stehen können. Schwere Widerstände waren von jeher zu überwinden. Die Unternehmer betrachteten den Arbeiterschutz als unnötige Belästigung, als eine Behinderung der Arbeiter, ihre Arbeitskraft auszunutzen usw. Noch kurz vor Ausbruch des Krieges wurde in dem bekannten Buch von Bernhard gegen unsere Arbeiterschutzgesetzgebung Sturm gelaufen. So ungenügend uns im einzelnen die Arbeiterschutzgesetzgebung erscheinen mag, so hat sie in ihrer Gesamtwirkung einen durchschlagenden Erfolg gezeigt und den Beweis erbracht, daß die deutsche Industrie durch solche angeblich „bürokratische Einmischungen“ in ihrer Leistungsfähigkeit nicht gelitten hat, im Gegenteil erheblich gestiegt wurde. Wir müssen es unserem Kaiser Dank wissen, daß er in jener trübsamen Zeit seines Regierungsantritts allen Widerständen zum Trotz die Arbeiterschutzgesetzgebung durchführte.

Ein besonderes Wort gebührt hier unserer Gewerbeinspektion, die nunmehr auch ihr 25 jähriges Jubiläum feiert. Ohne sachverständige Beratung und Beobachtung der Gesetze selbst bleibt jeder Arbeiterschutz auf dem Papier stehen. Unsere Gewerbeinspektionen haben sich große Verdienste erworben, indem sie nicht nur die Durchführung des Arbeiterschutzes sachverständig überwachte, sondern auch aus ihren Beobachtungen heraus und dem gesammelten Material reiche Anregung gegeben haben zur Weiterentwicklung desselben. Mit den Gewerbeinspektoren Hand in Hand haben die Arbeiterorganisationen gewirkt. Zwischen beiden hat sich ein vertrauensvolles Verhältnis herausgebildet. Dies weiter zu pflegen und das Institut der Gewerbeinspektion auszubauen und den Arbeiterschutz selbst stetig zu vervollkommen ist die Aufgabe der Zukunft.

Die Teilung des Reichsamts des Innern in eine Abteilung für Sozialpolitik und eine solche für Wirtschafts- und Handelspolitik wird seit Jahren angestrebt. Das Reichsamt des Innern hat an Umfang und Arbeitsaufgaben in einer Weise zugenommen, daß schon ein Übermensch dazu gehört, als Staatssekretär in allen Ressortsfragen auf dem laufenden zu bleiben. Der Reichstag hat sich in diesem Jahre mit der Tätigkeit befasst, um diese bestrebt. Unten hat dann die Regierung der Regierung nach einem zweiten Unterstaatssekretär. Nach reiflicher Erörterung aller Zustände ist der Reichstag der Amtseinführung der Ministerin beigegetreten und hat nun einer Tel-

lung abgesehen. Vorläufig soll eine Entlastung dadurch herbeigeführt werden, daß ein zweiter Unterstaatssekretär angestellt wird. Die Ressortgliederung ist so gedacht, daß dem einen Unterstaatssekretär die politischen und sozialpolitischen Fragen unterstellt werden und dem anderen die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen. Wenn auch diese Regelung kein vollkommener Zustand darstellt, so bedeutet sie immerhin einen Fortschritt und eine erhebliche Verbesserung. Es ist auch nicht zu leugnen, daß Wirtschafts- und Handelspolitische Fragen sehr stark in das Gebiet der Sozialpolitik hineingreifen und umgekehrt. Die Unterstellung aller dieser Fragen unter einen Staatssekretär und der Gliederung des Ressorts in zwei Abteilungen erscheint vorläufig das zweckmäßigste zu sein.

Die Jugendlichen. Immer lebhafter werden die Klagen über die Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte während des Krieges und die damit in Verbindung stehenden recht bedenklichen Schäden für Gesundheit und Leben derselben. Wenn wir nach dem Kriege die Statistik unserer Krankenkassen und der Unfallberufsgenossenschaften auf diese Frage hin studieren, so wird es sich zeigen, daß wir einen sehr bedenklichen Raubbau mit der Gesundheit unserer Jugendlichen betrieben haben. Wenn man sich für eine kurze Dauer des Krieges damit hätte abfinden können, so doch nicht mehr jetzt, wo bereits der Krieg das dritte Jahr dauert. Es ist deshalb eine gebieterische Pflicht unserer Gewerkschaften, wie auch der Jugendvereine, mit größerer Entschiedenheit der Nutzung unserer Jugendlichen entgegentreten. Dafür könnten folgende Richtlinien maßgebend sein.

1. Wir müssen die Missstände in der Jugendbeschäftigung während des Krieges sorgfältig verfolgen und Material darüber sammeln, besonders über die Wirkung der überlangen oder zu schweren Arbeit auf die Gesundheit. Dann aber auch den Missständen entgegentreten durch persönliche Einwirkung. Diese Einwirkung muß erfolgen

a) auf die Jugendlichen selbst. Sie müssen aufgeklärt werden, wie sie ihr Leben und ihre Zukunft ruinieren, wenn sie in der Sucht, viel Geld zu verdienen sich überanstrengen. Es kann auch gar nicht schaden, wenn man unvernünftigen Eltern ins Gewissen redet und sie darauf hinweist, daß sie die Zukunft ihrer Kinder zerstören, wenn sie von ihnen Arbeiten verlangen, denen ihr jugendlicher Körper nicht gewachsen ist. Das gilt nicht nur für die Industrie, sondern auch für das Handwerk und für die Landwirtschaft. Auch hier findet starke Ueberarbeit statt.

b) Einwirkung auf die Arbeitgeber. Es soll auch diesen vorgestellt werden, daß sie nach dem Krieg unmöglich einen gesunden, leistungsfähigen Arbeiterstand haben können, wenn an der jugendlichen Arbeitskraft Raubbau getrieben wird. Die Arbeitgeber können auch ohne gesetzlichen Zwang auf diesem Gebiete manches tun, und wenn sie freiwillig sich nicht dazu bereit finden, soll man die Anzeige beim Gewerbeinspektor oder bei der Polizeibehörde nicht scheuen.

2. Die Gewerbeinspektoren sind ja im Kriege mit viel Arbeit für die Kriegswirtschaft belastet, aber eine ihrer Hauptaufgaben ist und bleibt nach wie vor, sich des Schutzes der Jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte einzuhalten. Wenn dies nicht geschehen kann durch regelmäßige und häufige Revisionen, wie in Friedenszeiten, so hat doch der Gewerbeinspektor jetzt mehr wie je Gelegenheit, um die Arbeitgeber

direkt einzutreten. Die Kriegsfunktionen bringen ihn auf manchen anderen Gebieten mit dem Arbeitgeber in Berührung. Da sollte stets die Gelegenheit wahrgenommen werden, um den guten ihnen selbst ans Herz zu legen, in der Beschäftigung der Jugendlichen nach dem Rechten zu sehen. Das gleiche gilt für die Polizeibehörden. Es wäre die Frage aufzuwerfen, inwiefern die Gemeindevertretungen und Stadtvorstandskollegien sich der Sache anzunehmen haben und die lokalen Polizeiinstanzen auf die Aufgabe hinzuweisen, die sie bezüglich des Jugendschutzes haben. Dieselben bestehen nicht allein darin, daß man den Jugendlichen zum sparen zwingt, das Kauf von Zigaretten unmöglich macht und sie von den Restaurationen fern hält, sondern daß man auch mißbräuchlicher Ausnutzung der Arbeitskraft entgegentritt.

3. Den gesetzgebenden Körperschaften in Einzestaaten wie auch im Reich sind Materialien zu unterbreiten über die Folgen der überangestrengten Jugendarbeit und durch Einlagen aufzufordern ihrerseits dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitsschutzgesetze für die Jugendlichen und Frauen möglichst bald wieder in vollem Umfange in Kraft gesetzt werden, soweit dafür Ausnahmen gemacht sind. Überhaupt sollen Gewerkschaften und Jugendvereine für eine entschiedene Vertretung ihrer Bestrebungen in den Parlamenten Sorge tragen. Auch die Abgeordneten bedürfen dringend der Aufklärung.

In der ganzen Frage des Arbeitsschutzes für die Jugendlichen soll ein Zusammensetzen stattfinden zwischen christlichen Gewerkschaften und den Jugendvereinen. Es ist das ureigenste Gebiet der praktischen Sozialpolitik, in dem beide Organisationen, Jugendvereine und Gewerkschaften, das ganze Schwergewicht ihrer Organisationsarbeit in die Wagschale werfen können.

Über die Aussichten des internationalen Arbeitsschutzes vertritt der Direktor des internationalen Arbeitsamtes in Basel Prof. Dr. Bauer eine sehr optimistische Auffassung. In einem Schriftstück „Sozialpolitik im Kriege und nach Friedensschluß“ kommt Bauer nach Schilderung der Sozialpolitik während des Krieges in den verschiedenen Ländern zu der Auffassung, daß alles darauf hindeute, der Ausbau des alten Programms der internationalen Vereinigung, das Fortschreiten auf den Wegen, die durch gemeinsame internationale Arbeit eingeschlagen worden seien, werde sich nach dem Kriege mit elementarer Notwendigkeit einstellen. Die Sicherung der Gesundheit der arbeitenden Massen werde sich nach dem Kriege in größerem und rascherem Tempo vollziehen müssen als vorher, soll Europa nicht vollständig ins Hintertreffen geraten. Man werde den Kinderschutz nach den Beschlüssen der internationalen Vereinigung auf den Standpunkt der Schweiz bringen können und in gefährlichen Betrieben, namentlich in der Untertags-Arbeit im Bergbau, auf ein höheres Zulassungsalter als sechzehn Jahre dringen dürfen. Man wird ein höheres Maß von Fortbildungsglegenheit der jugendlichen Arbeiter, nach dem Auscheiden so vieler und guter Arbeitskräfte für notwendig halten. Ferner sei zu untersuchen, in welchen Industrien die Nachtarbeits-Schicht für Frauen notwendig ist. Man müsse eine internationale Einigung suchen über das Verbot der Sonntagsarbeit, den früheren Arbeitsschluß am Sonnabend und die Zahl der Feiertage, die Regelung der Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben. Verhärteste Unfallverhütungsmaßregeln in Bergwerken und Steinbrüchen, die während des Krieges vernachlässigt wurden, wird sich nach dem Kriege mit großer Entschiedenheit aufzutragen. Das Mindestlohnprinzip wird durch internationale Verträge, durch Gesetz und Tarifverträge seinen Lauf vollenden. Es werden ferner Mittel gefunden werden müssen, um auch für den Kriegsjahr die Ausprägung fremder Arbeiter auf Unfallrenten, die sie im Frieden erworben haben, sicher zu stellen. Als nationale Aufgaben bezeichnet Prof. Bauer den Ausbau des Einigungswesens, der Arbeitsnachweise und der Arbeitslosenversicherung.

Der internationale Arbeitsschutz wird selbst in der erbliebenen Stimmung nach dem Weltkriege als Mittel gelten können, im neubeginnenden internationalen Wettbewerb die Erschließung von industriellen Vorzugsprämien für eine der

beiden feindlichen Gruppen zu verhüten. In diesen Annahmen bestärkt uns die Tatsache, daß sowohl in der deutschen Fachpresse die Fortdauer der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes und der Internationalen Vereinigung begrüßt wird, als daß auch an einer Konferenz von Vertretern des Proletariats der verbündeten Staaten Frankreich, Großbritannien, Belgien und Italien, die im Juli 1916 in Leeds abgehalten wurde, unser ganzes Arbeitsschutzprogramm zu Arbeiterklassen des Friedensvertrages erhoben wurde. Zum Schluß dieses Dokumentes heißt es: „Das bereits gegründete Amt der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz kann für die Ausführung dieses Programms gewählt werden; es wird dieses Programm unter Mitwirkung des Internationalen Arbeitsssekretariates verwirklichen.“

Prof. Bauer ist also entschieden Optimist. Ob sich dieser Optimismus rechtfertigt, hängt im wesentlichen ab von dem Maße der Kräfte, das sich in einzelnen Ländern für die internationale Arbeitsschutzidee geltend macht. J. G.

Ein Reichswohnungsgesetz?

In einem Artikel der „Aölnischen Zeitung“ wirft Professor Dr. Schmittmann die Frage nach einem Reichswohnungsgesetz auf. Der preußische Wohnungsgesetzentwurf drohte zu scheitern. Damit schwände auch jede Hoffnung, daß in der Wohnungsfrage ein Schritt weiter getan werde. Und doch seien wir uns heute klarer denn je darüber, daß nichts so sehr am Mutter unsers Volkes zehre, wie die ungenügenden Wohnungsverhältnisse. Geburtenrückgang, Säuglingssterblichkeit, Tuberkulose, Alkoholismus, körperliche Degeneration und Verwahrlosung der Jugend, Heimatlosigkeit und Zerstörung des Familienlebens, Erwerbsarbeit der Mütter und Aufbringung hoher Mieten seien Erscheinungen, die mit den ungenügenden Wohnungsverhältnissen in engstem Zusammenhang stehen.

Professor Schmittmann weist darauf hin, daß wir nach dem Kriege vor zwei Tatsachen stehen. Zunächst sei durch eine gesunde Bevölkerungspolitik darauf hinzuarbeiten, daß die Wunden, die der Krieg unserer Volkskraft schlug, geheilt werden. Zu diesem Zwecke seien den Familien gesunde Wohnungen zu bieten, um einen kräftigen Nachwuchs heranziehen zu können. Dann habe der Krieg die Produktivität völlig lahmgelagt. Dadurch würden nach dem Kriege zahlreiche Familien gezwungen werden, sich in billigeren Kleinwohnungen zusammenzudrängen. Mit Recht bemerkt Professor Schmittmann, daß der preußische Wohnungsgesetzentwurf kaum geeignet sei, in durchgreifender Weise einmal den Familien gesunde Wohnungen genügend zu bieten und ferner dem Zusammendrängen größerer Massen in billigeren Wohnungen entgegenzuarbeiten.

Auch die Bereitstellung größerer Summen seitens der Staatsregierung habe nur grundsätzliche Bedeutung. Das Wohnungsproblem selbst werde dadurch doch nur wenig beeinflußt. Große Bedenken habe die Beschränkung der Staatshilfe auf die gemeinnützigen Bauvereine. „Ein Wohnungsgesetz, das durch Bau- und Wohnungsordnung die Mindestforderungen für ein menschenwürdiges Wohnen festsetzt, ist ein Kind, wenn nicht gleichzeitig dem einzelnen Mittel und Wege geboten werden, bessere Wohnungen zu bezahlen.“

Mit Rücksicht auf die große Annahme der Geburtenziffer, eines um seine Existenz ringenden Volkes, verlangt Schmittmann, daß auf dem Gebiete des Wohnungswesens eine große gesetzgeberische Tat geschehen müsse. „Es gilt eine Not zu bekämpfen, die nicht nur den einzelnen bedrückt, sondern die das Deutsche Reich in seiner Grundlage erschüttert, und in seinem Bestande bedroht.“ Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern habe schon im Januar 1913 gedroht, wenn nicht bis zum Herbst dem Landtage ein Wohnungsgesetzentwurf zugegangen sei, dem Reichstage ein Wohnungsgebot vorgelegt würde. Wenn jetzt, trotzdem durch den Krieg eine Verschärfung des Wohnungsproblems eingetreten sei, der Wohnungsgesetzentwurf weiter, bei einigen Reichen des Reiches unabdingt erforderlich.

Wir haben schon in früheren Artikeln des Verbandsorgans bedauert, daß dem preußischen Wohnungsgesetzentwurf dieses Gesetz beschieden wurde. Zum Preußischen Herrenhause in seiner jetzigen Zusammensetzung haben wir nicht das Vertrauen, daß es in wirksamer Weise an der Beseitigung der Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswesens mitarbeitet. Für die Not des Volkes, sowie für die Gefahr, die sich für das Vaterland aus den schlechten Wohnungsverhältnissen ergibt, scheint man in diesen Kreisen nicht das richtige Verständnis zu haben. Wenn schnell geholfen werden soll, dann muß das Reich die gesetzgeberische Regelung in die Hand nehmen.

Allgemeine Rundschau.

Rechtsschutz am Reichsversicherungsamt.

Das von den christlich-nationalen Arbeiterorganisationen für die Vertretung von Versicherten vor dem Reichsversicherungsamt und vor dem Oberlandesgericht in Knappmachtsangelegenheiten in Berlin unterhaltene Zentralrechtschutzbüro hat im Jahre 1916 nach seinem im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ Nr. 11, 1917 veröffentlichten Bericht 337 Vertretungen wahrgenommen; 29 davon betrafen Streitigkeiten aus der Kranken- und Invalidenversicherung, 19 Knappmachtsangelegenheiten und in 289 Streitfällen handelte es sich um Unfallversicherungsfällen. Von Erfolg waren bei der ersten Art 11, von der zweiten 8 und von der dritten 126 Vertretungen, zusammen 148 unter Einrechnung von 3 am Oberversicherungsamt Groß-Berlin bei 12 Vertretungen erzielten Erfolgen. Von allen Vertretungen waren 42 Prozent, von denjenigen bei Unfallversicherungsfällen allein 43,6 Prozent erfolgreich, während die letztere Zahl im Durchschnitt der Jahre 1914 und 1915 38,97 Prozent betrug, und von allen vom Reichsversicherungsamt verhandelten Unfallversicherungsfällen 21,6 Prozent in 1914 und 15,7 Prozent in 1915 mit Erfolg endeten. Bei der Hälfte der in 1916 erstrittenen Erfolge konnte die Höhe der Rentenzahlungen mit 45 295,79 M. festgestellt werden.

Der Bericht erörtert dann bemerkenswerte Fragen der Rechtsprechung, die bekanntlich in der Arbeiterversicherung in hohem Maße ein Faktor ist, der selbst neues Recht schafft, weil das Gesetz die verwickelsten Tat- und Rechtsfragen meist nur mit wenigen Sätzen umschreibt, so daß der Auslegung durch die Richter der weiteste Spielraum bleibt; in manchen Fragen geht das so weit, daß die Rechtsprechung den Willen des Gesetzgebers außer acht läßt, den er zwar nicht im Gesetz klar genug ausdrückte, dafür aber um so deutlicher bei den gesetzesfindenden Beratungen bekundete. Endlich schneidet der Bericht die Frage des Realwertes der Renten an, die infolge der Kriegsteuerung erheblich an Bedeutung gewonnen hat. An Beispielen wird gezeigt, wie ungerecht das geltende Rentenberechnungssystem wirkt, wie es die schwankende Kaufkraft des Geldes gänzlich unbeachtet läßt; viele Versicherte erhalten infolgedessen nur einen Bruchteil dessen entschädigt, was ihnen heute durch Invalidität oder Unfallfolgen am wirtschaftlichen Schaden entsteht. Trotz der unverkennbaren Schwierigkeiten ist Abhilfe dringend geboten, denn die Rentenempfänger, und am meisten die hochgradig Erwerbsbeschränkten, leiden heute Not, weil ihre Bezüge gegenüber der Zeit vor dem Kriege nur noch höchstens den halben Realwert haben; läuft eine Unfallrente über z. B. bei einem jetzt 42-jährigen Mann schon seit 1892, dann deckt die Rente heute noch viel weniger als die Hälfte des gegenwärtigen wirtschaftlichen Schadens. Als vorläufige Hilfe sollten wenigstens Zuschüsse gegeben werden. Die Opfer des Kampffeldes der deutschen Arbeit, die Deutschlands Weltstellung schuf und es stark machte zum gigantischen Ringen der Gegenwart, haben eine solche Fürsorge wohl verdient.

Die Arbeit des Zentralrechtschutzbüros hat wieder viel Nutzen gestiftet. Das Büro kam während des Krieges, der viele Postbüros und Arbeitssekretariate im Reich lahm legte, zur Rechtsberatung und Anfechtung der erforderlichen Schriftsätze bei Streitfällen vor den unteren Spruchräten und zur

Vorbereitung der Rechtsmittel für die obersten Spruchräte in Berlin auch unmittelbar in Anspruch genommen werden. Seine Anschrift lautet: Max Niedel, Berlin D. 27, Diemerstraße 75.

Meine Arbeiterinnen als Arbeiter!

Am 1. März d. J. waren dem „Reichsarbeitsblatt“ nach in den berichtenden Krankenkassen 3 973 457 Frauen und 3 962 625 Männer versichert. Das bedeutet ein Mehr von 10 832 beschäftigten Frauen. — Auch im Bergbau ergibt sich aus der amtlichen Wohnstatistik, die bis zum 4. Vierteljahr 1916 vorliegt, eine erhebliche Zunahme der Frauenarbeit, die mit einer ähnlichen Zunahme der Beschäftigung der Jugendlichen zusammenfällt. Vor Kriegsausbruch wurden im deutschen Bergbau 7 205 Arbeiterinnen beschäftigt, davon 5 785 allein in Oberschlesien. Ende 1916 waren es 37 563, davon 12 320 im Ruhrrevier und 12 960 in Oberschlesien.

Zuschüsse zu den militärischen Hinterbliebenenrenten für die Kriegsdauer.

In vielen Fällen, besonders in den Großstädten, wo zu der Reichsfamilienunterstützung zum Teil erhebliche Zuschüsse gezahlt werden, sind die Bezüge der Kriegerfamilien bedeutend höher als die Renten der Kriegshinterbliebenen. Seit der letzten Erhöhung der Sätze der Familienunterstützung (November 1916) sind diese Ungleichheiten noch stärker vorgetreten. Eine Kriegerfrau mit einem Kind in Berlin erhält z. B. an Familien- und Mietunterstützung 67,50 M. monatlich, während die Kriegerwitwe mit einem Kind nur 47,34 M. bezieht. Dieses Missverhältnis, das in anderen Städten ähnlich liegt, wird auch durch Gewährung der unter gewissen Voraussetzungen (gesetzliche Kriegsversorgung der Witwe, ihrer ehelichen oder legitimierten Kinder und letztes Arbeitseinkommen des verstorbenen Ernährers von mindestens 1500 M. jährlich) zuständigen widerruflichen Zuwendung an die Kriegshinterbliebenen und durch Zahlung der Waisenrenten an Kinder invalidenversicherter Kriegsgefallener nur unwesentlich gemildert, da anderseits regelmäßige Mietzuschüsse und etwaige Arbeitgeberunterstützungen wegfallen. Es ist nicht verwunderlich, daß eine solche Benachteiligung der Hinterbliebenen, die gerade dann eintritt, wenn der Ernährer ihnen entrissen wird, Misszimmung und Verbitterung erzeugt. Dem seit längerem geäußerten Verlangen, während des Krieges von Reichs wegen Ausgleichsunterstützungen in der Form von Zuschüssen zu den Hinterbliebenenrenten zu gewähren, hat die Reichsregierung nicht geglaubt entsprechen zu können. Zur Vermeidung eines Notstandes der Hinterbliebenen ist aber angeordnet worden, daß sie im Falle der Bedürftigkeit aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege (nicht etwa im Wege der Armenpflege) durch die Gemeinden unterstützt werden sollen. Diese Unterstützungen werden aber, worauf noch besonders hingewiesen sei, nicht nach bestimmten Sätzen, insbesondere nicht etwa in Höhe des Unterschiedes zwischen den früheren Unterstützungen und den jetzigen Hinterbliebenenbezügen, sondern nach dem jeweiligen Grade der Bedürftigkeit gewährt.

Anträge auf Bewilligung dieser Zuschunterstützungen, auf die aber ein Rechtsanspruch nicht besteht, sind an die örtlichen Fürsorgestellen oder an den Gemeindevorstand zu richten.

Aus unserer Industrie.

Die Wollindustrie am Ende des dritten Kriegsjahres.

Fast ebensolange wie der Krieg währt, also seit bald drei Jahren, ist die deutsche Wollindustrie von jeder Zufuhr von Rohwollen abgeschnitten. Wenn es trotzdem möglich war, die meisten Betriebe aufrecht zu erhalten und die Bekleidung für die Bevölkerung, besonders aber für das Heer sicherzustellen, so ist das der Anpassungsfähigkeit unserer Textilindustrie zu-

keiten, die sich in so hervorragender Weise bewährt hat. Die Fortschritte der deutschen Textilfaserstoff-Industrie haben eine Erweiterung der Wollvorräte in so erheblichem Maße ermöglicht, daß diese auch heute noch groß genug sind, um den Heeresbedarf an wollenen Bekleidungsstücken auf lange Zeit hinaus zu decken. Die Beschäftigung der Kammgarnspinnereien erstreckt sich denn auch, soweit wollene Garne in Frage kommen, fast ausschließlich auf die Ausführung von Heeresaufträgen, während für den freien Handel Mischgarne aus Mohär, Kaschmirseidenabfällen, Nesselfasern sowie Kunstwollgarne angefertigt werden.

Die Beschäftigung in den Streichgarn- und Kunstwollspinnereien ist fortgesetzt rege, da die Nachfrage nach Garnen aus diesen Gespinsten trotz der für dieselben verlangten außerordentlich hohen Preise nach wie vor sehr groß ist. Viele Spinnereien sind jetzt zur Herstellung von Papiergarnen übergegangen, manche fertigen sogar ausschließlich diesen Artikel, zumal die Nachfrage für Papiergarn und daraus gefertigte Gewebe immer mehr zunimmt.

Die Webereien für Damenbekleidungsstoffe haben reichliche Aufträge, sind aber nicht in der Lage, dieselben in gewünschtem Umfang zu erledigen.

Die Webereien, welche Herrenstoffe fertigen, arbeiten fast ausschließlich für die Heeresverwaltung. Für die Zivilbevölkerung wird nur sehr wenig hergestellt, zumal auch der Bedarf darin ganz unbedeutend ist.

Die Strickwarenfabriken können ebenfalls für den Privatbedarf nur noch in geringem Umfang arbeiten, weil verkaufsreiches Material schwer oder gar nicht zu beschaffen ist. Heeresaufträge liegen dagegen genügend vor, und ist für diese auch ausreichend Material vorhanden. Besonders die Strumpffabriken sind mit Beschäftigung für die Militärverwaltung reichlich versehen, wozu in letzterer Zeit noch Beauftragungen der Kriegswirtschafts-Aktion-Gesellschaft gekommen sind, zur Herstellung von Strümpfen für die ärmere Zivilbevölkerung.

In England wird jetzt die Wollindustrie völlig von der Regierung kontrolliert, so daß der freie Handel fast ganz aufgehört hat. Nachdem die Regierung die Beschlagnahme aller Merinowollen und der daraus hergestellten Kammzüge verfügt hat, hat ein neues Verbot, Crozbredwollen zu verarbeiten, die Schwierigkeiten der Wollindustrie weiter erhöht, und die Stilllegung vieler Maschinen bewirkt. Veranlaßt wurden diese Maßregeln durch ungenügende Zufuhren, hervorgerufen durch die Schwierigkeiten der Schiffahrt und durch den Mangel an Arbeitskräften. Alle Wollen und Kammzüge dürfen nur mit besonderer Erlaubnis verkauft werden und zu hochpreisen, die für die Verkäufer, welche sich rechtzeitig mit Rohmaterial versehen haben, große Verluste mit sich bringen. So sind für Crozbredwollen die Preise festgesetzt worden, welche im Januar gezahlt wurden, die hinter den heutigen erheblich zurückliegen, was unter den Wollhändlern große Unregelmäßigkeit hervorruft hat. Im großen und ganzen herrscht eine gewisse Ungewissheit im ganzen Wollhandel Englands, wodurch das Geschäft zeitweise zum völligen Stillstand verurteilt ist.

Die Flanell- und Tuchfabriken sind fast ausschließlich für die Regierung beschäftigt. Von den verbündeten Staaten, besonders von Italien, liegen ebenfalls neue Bestellungen vor, doch macht es bei der verkürzten Arbeitszeit Schwierigkeiten, die Aufträge zu bewältigen. Für den Privatbedarf kann bisgegeben nur sehr wenig hergestellt werden.

Die Lage der französischen Wollindustrie hat sich nicht gebessert, zumal die Einfahrt von Rohwollen, auf die Frankreich gegenwärtig ganz angewiesen ist, immer schwieriger wird. Zugleich hat die französische Regierung ein Einfuhrverbot für Wollen erlassen, das den Verbrauchern in Frankreich nur gestattet, Wollen im Höchstgewicht von 60 Kilo einzuführen. Zugleich werden die hohen Verförderungen der englischen Wollhändler durch die enormen Frachtpreise fast unerschwinglich. Die französischen Arbeitnehmer hatten in letzter Zeit viele Arbeitsauspflanzungen zu leiden.

Für die Wollindustrie Franklands wird die Lage immer schärfer, da das Rohmaterial fast gänzlich fehlt und

Arbeitsaufstellungen die Regel sind. Was an Stoffen für die Heeresbekleidung nötig ist, wird von England und Japan geliefert. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der italienischen Wollindustrie, wobei der Kohlemangel noch eine besondere Rolle spielt.

Während in Spanien und Portugal das Wollgewerbe fast völlig darniederliegt, sind die einschlägigen Betriebe in Amerika und Japan voll beschäftigt. Besonders Japan hat es verstanden, die Kriegszeit zur Ausdehnung seiner Handelsbeziehungen zu benutzen und England sogar aus seinen eigenen Kolonien teilweise zu verdrängen.

Ehren-Tafel.



Es starben den Helden Tod fürs Vaterland

Theodor Dammer aus Breyell.
Bernhard Bröcker aus Emsdetten.
Gerhard Meiering aus Bocholt.
Karl Seifert aus Neustadt O.-Schl.
Clemens Konermann aus Ibbenbüren.
Wilhelm Bertges aus Lobberich.
Johann Lenzen aus Lobberich.
Bernhard Dohmen aus M.-Gladbach-Hardterbroich.

**Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.**

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

Wilhelm Aschenbrock aus Krefeld.
Hubert v. Tongelen aus Viersen.
August Kraemann aus Jöllenbeck.
Peter Donkels aus Viersen.
Karl Lehmann aus Greiz.
Wilhelm Siebes aus M.-Gladbach.
Josef Morell aus Aachen.
Hubert Geilgens aus Aachen.

Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

Titel: Arbeitsschutz. — Ein Reichswohnungsgesetz? — **Allgemeine Rundschau:** Rechtsschutz am Steichsverficherungsaamt. Rechte Arbeitnehmer als Arbeiter! — Zusätze zu den militärischen Hinterbliebenenrenten für die Kriegsdauer. — **Aus unserer Industrie:** Die Wollindustrie am Ende des dritten Kriegsjahres. — **Ehren- und Sterbetafel.**

Verantwortlich für die Schriftleitung: F. B.: C. M. Schiffer,
Düsseldorf, Koncordiastraße Nr. 7.